

Vorlage
für das Umlaufverfahren 1/2018 der städtischen Deputation für Gesundheit
und Verbraucherschutz

Aufhebung des Vorbehalts für Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Ge-
sellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Kli-
nikverbundes in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. €

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 die für die Umsetzung des Senatsbeschlusses „Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) zur Entlastung des Klinikverbundes“ vom 15.05.2018 notwendigen Ortsgesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen. Die Gesetze wurden am 27.06.2018 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet. Damit sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Schuldübernahmen von zusammen 64,3 Mio. € sowie die Kapitalaufstockung in Höhe von insgesamt 140,7 Mio. €, auszahlbar in zwei Tranchen zu 83,5 Mio. € in 2018 und 57,2 Mio. € in 2019, geschaffen.

Von den für 2018 vorgesehenen Kapitalaufstockungen von insgesamt 83,5 Mio. € sind 57,2 Mio. € von der GeNo abgerufen worden. Der verbleibende Anteil von 26,3 Mio. € ist mit einem Freigabevorbehalt versehen. Die Freigabe ist entsprechend des Sperrvermerks im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für 2018 von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) zur Vorlage einer Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2022 auf Basis des vom Aufsichtsrat der GeNo beschlossenen Zukunftsplans 2025 der GeNo abhängig. Eine Beschlussfassung des HaFA zur Freigabe der Mittel ist am 14.12.2018 vorgesehen.

Die Freigabe der zweiten Tranche in Höhe von 57,2 Mio. €, die in 2019 zur Auszahlung kommen soll, ist von der Zustimmung des HaFA zu der Vorlage eines Konzepts zur Organisationsstruktur der GeNo abhängig. Eine Befassung des HaFA zur Freiga-

be der Mittel ist im März 2019 vorgesehen. Davor erfolgt die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen als Gesellschaftsvertreterin sowie eine Befassung im Sanierungsausschuss des Aufsichtsrates der GeNo.

B. Lösung

1. Mittelfristplanung

Die GeNo hat ihrem Aufsichtsrat in der Sitzung am 27.06.2018 eine mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der Potentiale im bestehenden Portfolio vorgelegt. Die Mittelfristplanung umfasste den Zeitraum von 2019 bis 2022. In die Mittelfristplanung einbezogen wurde der 1. Handlungsstrang des Zukunftskonzepts GeNo 2025. Der Aufsichtsrat hat sowohl die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 als auch den Bericht zum Zukunftskonzept GeNo 2025 zur Kenntnis genommen und die Erwartung geäußert, dass die Maßnahmen im 1. Handlungsstrang zur kurz- und mittelfristigen Erlös- und Kostenoptimierung zeitnah und mit externer Umsetzungsbegleitung weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Die externe Umsetzungsbegleitung erfolgt durch die WMC Healthcare GmbH.

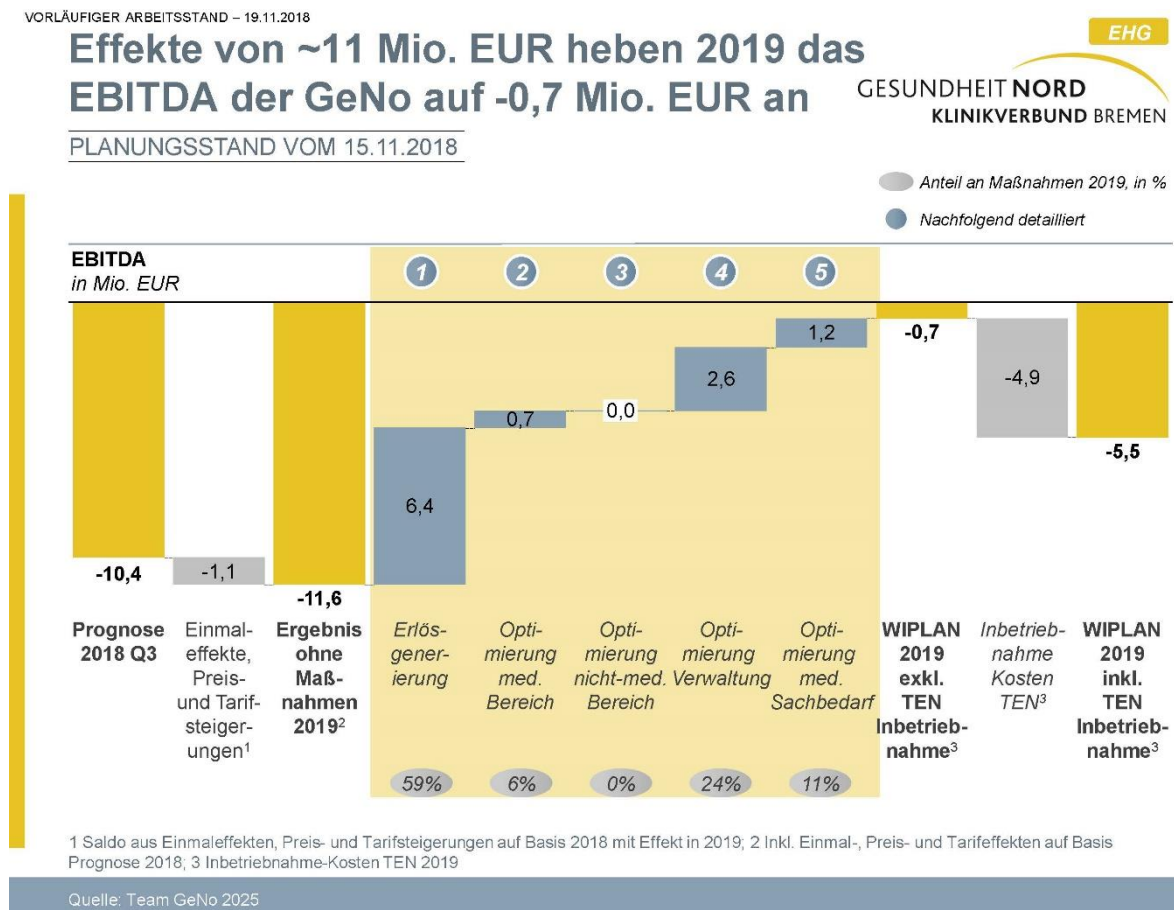
Die Mittelfristplanung sah für 2019 ein EBITDA von -9 Mio. € als Ergebnis ohne Maßnahmen und ein EBITDA von -0,7 Mio. € als Ergebnis mit den Maßnahmen des Handlungsstrangs 1 vor. Im Zuge der Wirtschaftsplanung für 2019 hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Planungen für 2019 anzupassen. Ein zentraler Grund ist, dass die GeNo, insbesondere die Standorte KLdW und KBM, ihre Leistungsziele im DRG-Bereich bis zum Jahresende 2018 voraussichtlich deutlich verfehlen wird. So war im KBM die Urlaubsplanung, insbesondere im September 2018, nicht bedarfsgerecht organisiert. Zusammen mit vermehrten Personalausfällen führte dies zu ungeplanten Bettenschließungen in der Intensivmedizin am KBM und damit zu Leistungsausfällen. Zudem konnten vakante Stellen in der Kardiologie/Herzchirurgie des KLdW nicht zeitnah wiederbesetzt werden und es fehlte qualifiziertes Pflegepersonal im dortigen Intensivbereich. Dadurch wurden weniger Herzoperationen durchgeführt als geplant. Auf diese Leistungsrückgänge reagiert die GeNo mit einer veränderten Personalsteuerung wie z.B. die Verbesserung der Abwesenheitsplanung durch festgelegte Personalstärken und das Fehlzeitenmanagement durch Fehlzeitenanalysen und –gespräche sowie Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Zusätzlich erfolgt eine gezielte Akquise von Fachpersonal. Um die Personalsteuerung zu verbessern und die Kosten für Leiharbeit zu senken, hat die GeNo im Frühjahr 2018 einen Springerpool für Pflegekräfte standortübergreifend eingerichtet. Im 2. Halbjahr 2018 konnte der Springerpool kontinuierlich personell verstärkt werden und somit seine „Springertätigkeit“ deutlich ausbauen und in die Arbeitsabläufe der Standorte integriert werden. Für spezielle Bereiche, wie Intensivmedizin und Herzchi-

rurgie, können die Springerpoolkräfte nicht zum Einsatz kommen, da spezielle Qualifikationen benötigt werden. Hier akquiriert die GeNo gezielt Personal für den dauerhaften Einsatz auf den entsprechenden Stationen.

Durch die Verzögerungen im Bauablauf wird die GeNo nur 1,1 Mio. € der für die Inbetriebnahme des TEN in 2018 geplanten Kosten von 3,2 Mio. € ausschöpfen. Mit den nicht verbrauchten Mitteln kann die GeNo die Verfehlung der Leistungsziele in 2018 ausgleichen.

Für 2019 geht die GeNo davon aus, dass das bisher geplante EBITDA-Ziel 2019 von -0,7 Mio. € erreicht wird. Zur Vergleichbarkeit der EBITDA-Entwicklung werden die Kosten für die Inbetriebnahme des TEN in Höhe von 4,9 Mio. € gesondert ausgewiesen, weil sie einmalig auftreten. Unter Einbeziehung der TEN-Inbetriebnahmekosten wird in 2019 ein Betriebsergebnis von -5,5 Mio. € erwartet.

Die angepasste Planung für 2019 ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Auf Basis der Wirtschaftsplanung für 2019 hat die GeNo auch die fortgeschriebene Mittelfristplanung 2020 bis 2023 der Entwicklung angepasst und gegenüber der ursprünglichen Planung mit 46 Mio. € nunmehr Ergebniseffekte von 53 Mio. € kalku-

liert. Dabei wurden die EBITDA-Ziele nicht verändert. Es wurden lediglich die Handlungsfelder überarbeitet. Es wird weiterhin aufgrund effizienzsteigernder und ergebnisverbessernder Projekte des Zukunftskonzepts GeNo2025 und der Anpassung der Kostenstruktur in den nächsten Jahren - trotz der Kosten-Erlös-Schere - eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses erwartet. Bis zum Ende der Mittelfristplanung bis 2023 wird ein EBITDA von 18,3 Mio. € angestrebt. Dies ergibt gegenüber dem prognostizierten EBITDA von -10,4 Mio. € in 2018 eine Ergebnisverbesserung von 28,7 Mio. €. Davon ist für 2019 eine Ergebnisverbesserung (ohne Inbetriebnahmekosten für den TEN) in Höhe von 9,7 Mio. € vorgesehen.

Mögliche Effizienzsteigerungen des Teilersatzneubaus am Klinikum Bremen-Mitte (TEN) ab dem Jahr 2020 sind aufgrund der Volatilität in der Umzugsphase in der aktuellen Planung bewusst nicht berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Mittelfristplanung. Leistungseinbußen in 2019 durch die Inbetriebnahme des TEN wurden ebenfalls nicht einkalkuliert, da durch den phasenweisen Umzug und die verfügbaren Kapazitäten im Altbestand von einer stabilen Leistungserbringung ausgegangen wird.

Die Planung berücksichtigt die aus den finanziellen Entlastungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen (FHB) in Höhe von insgesamt 205 Mio. € resultierenden Reduzierungen der Finanzierungskosten (eingesparte Zinsen durch die Schuldübernahmen) sowie die Erhöhung der Abschreibungen durch die Kostenerhöhung beim TEN und die mit den zugeführten Mitteln geplanten Investitionsmaßnahmen.

Mit den vorgenannten Prämissen stellt sich die Mittelfristplanung bis 2023 zusammengefasst wie folgt dar:

Gesundheit Nord gGmbH Mittelfristplanung (in TEUR)	Plan 2019 (mit TEN)	Plan 2019 (ohne TEN)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EBITDA	-5.536	-664	8.663	12.211	15.644	18.323
Investitionsergebnis	-17.338	-17.338	-25.288	-25.739	-27.173	-27.591
Finanzergebnis	-6.723	-6.723	-8.461	-8.669	-8.157	-8.179
Steuern und Ertrag aus Schuldübernahme	32.701	32.701	-299	-299	-299	-299
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.104	7.976	-25.385	-22.496	-19.985	-17.746

2. Zukunftskonzept GeNo2025

Das vom Aufsichtsrat im Juni 2018 zur Kenntnis genommene Zukunftskonzept 2025 wurde unter Berücksichtigung des Leistungsverlaufes in 2018 modifiziert.

Das Zukunftskonzept GeNo2025 unterteilt sich in zwei Handlungsstränge:

1. Handlungsstrang. Kurz- und mittelfristige Erschließung von Potentialen im aktuellen Portfolio

2. Handlungsstrang: langfristige Erschließung strategischer Potentiale durch ein modifiziertes Standortportfolio

In der Mittelfristplanung bis 2023 ist nur der 1. Handlungsstrang berücksichtigt, da der Umsetzungshorizont für den 2. Handlungsstrang im Zeitraum 2024 bis 2025 liegt. Deshalb wird in dieser Vorlage nur über den 1. Handlungsstrang berichtet.

Der 1. Handlungsstrang teilt sich in fünf Handlungsfeldern auf:

1. Erlösgenerierung
2. Optimierung im medizinischen Bereich
3. Optimierung im nicht-medizinischen Bereich
4. Optimierung der Verwaltung
5. Optimierung des medizinischen Sachbedarfs

Er ist die notwendige Grundlage für eine kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Konsolidierung und sichert zusammen mit den Maßnahmen der FHB die Liquidität und wirtschaftliche Stabilität des Klinikverbundes. Die aktuellen Aktivitäten der GeNo konzentrieren sich auf die Handlungsfelder 1,2 und 4.

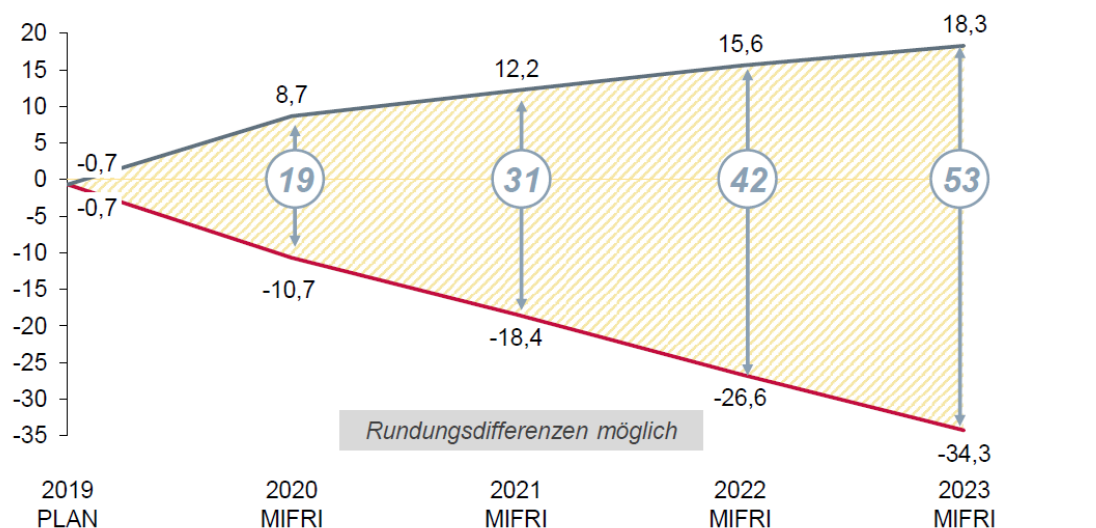
Insgesamt sieht die GeNo nach derzeitigem Planungsstand sich aufbauende Restrukturierungseffekte, die in 2023 kumuliert 53 Mio. € betragen. Durch die stetig zunehmende Kosten-Erlös-Schere verbleibt in 2023 ein EBITDA von rd. 18 Mio. €.

Das nachstehende Schaubild stellt diese Entwicklung von 2019 bis 2023 dar. Im Vergleich zum Szenario „Was passiert, wenn nicht passiert (WPWNP)“ wird durch die Maßnahmen im 1. Handlungsstrang das EBITDA von -34,3 Mio. € auf ein positives EBITDA von rd. 18 Mio. € verbessert.

Restrukturierungseffekt von ~145 Mio. EUR gegen WPWNP bis 2023

GESUNDHEIT NORD
KLINIKVERBUND BREMEN

EBITDA Entwicklung WPWNP vs. WPWWP¹ In Mio. EUR, 2019 Plan - 2023 MIFRI



¹ WPWNP = "Was passiert wenn nichts passiert"; WPWWP = "Was passiert wenn was passiert"

Quelle: Team GeNo 2025

57

1. Erlösgenerierung

Durch die organisatorischen Probleme, insbesondere bei der Personalsteuerung, deren Wirkung durch Einmaleffekte verstärkt wurde, sind bis Oktober 2018 gegenüber der Planung rd. 2.000 Casemixpunkte weniger erreicht worden. Gegenüber der angepassten Prognose für 2018 in Höhe von 122.566 Casemixpunkten will die GeNo ihre Leistungen in 2019 um 3.350 Casemixpunkte steigern. Davon entfallen allein 2.543 Casemixpunkte auf die Beseitigung der vorstehend beschriebenen Defizite zur Sicherstellung der Intensivkapazitäten am KLdW und KBM und den Wiederaufbau der Allgemeinen Chirurgie am KBO in Verbindung mit der Thoraxchirurgie. Daneben sollen bereits eingeleitete Maßnahmen zur Optimierung der Kodierung und des MDK-Managements sowie eines Wahlleistungsmanagements fortgeführt werden, die mit 340 Casemixpunkten geplant werden. Für reines Marktwachstum sind lediglich 470 Casemixpunkte (0,4 %) vorgesehen.

2. Optimierung im medizinischen Bereich

In diesem Bereich stehen das Verweildauer- und Kapazitätsmanagement im Fokus, um Potentiale zur Verweildauerreduktion auszuschöpfen und (Betten-)Kapazitäten entsprechend anzupassen. Die Optimierung von Schichtbesetzungsplänen im patientennahen Bereich soll eine bedarfsgerechte Personalausstattung unterstützen. Mit

den vorgenannten Maßnahmen wurde zunächst in den Kliniken Bremen-Ost und Bremen-Nord begonnen. Die geplanten Leistungssteigerungen am KBM und KLdW sollen durch zusätzliches Personal, insbesondere in der Pflege, realisiert werden. Im Pflegebereich ist es gelungen, von Januar bis Oktober 2018 gut 47 Vollkräfte neu einzustellen, weitere Einstellungen sind bereits vertraglich vereinbart. Damit sollen in 2019 2.104 Pflegevollkräfte im Klinikverbund beschäftigt werden. Dadurch werden die Personalkosten gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung deutlich erhöht. Dem entgegen wirkend sollen durch einen Abbau von Überstunden und Urlaubsübertragungen Rückstellungen reduziert werden. Auch die Senkung des Einsatzes von Leihpersonal und damit die Minderung des Aufwandes für bezogene Leistungen gehört zu dem Maßnahmenpaket. Eine zentrale Maßnahme dazu, die Einrichtung eines Springerpools für Pflegekräfte, wird bereits umgesetzt. Der Springerpool wird am Jahresende ca. 25 Vollkräfte aufweisen. Die VK-Äquivalente für Leiharbeit wurden von durchschnittlich 66 VK in den Monaten Januar bis Juli auf 33 VK im August 2018 abgesenkt. Eine weitere Absenkung ist geplant. Im Saldo sollen durch dieses Maßnahmenpaket 0,7 Mio. € in 2019 eingespart werden.

3. Optimierung im nicht-medizinischen Bereich

Die Steigerungen der Personalkosten der nicht-klinischen Dienste von ca. 0,9 Mio. € in 2019 durch die Übernahme der Tarifsteigerungen des TVöD in den Tarifvertrag der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH sollen durch Einsparungen in den Bereichen Reinigung und Wäschereinigung kompensiert werden. Bei der Optimierung der Reinigung soll zum Beispiel die Reinigungsintensität bestimmter nicht patientennaher Flächen geprüft werden. Außerdem reduziert sich die zu reinigende Fläche durch den TEN am KBM. Auch bei der Wäschereinigung sollen die Kosten je Behandlungstag gesenkt und die Bettenaufbereitung im TEN zentralisiert werden.

4. Optimierung der Verwaltung

Die Optimierung der Verwaltung umfasst eine Anpassung des Vollkräfte-Ansatzes an den künftigen Bedarf im Verwaltungsdienst. Diese soll insbesondere durch Prozessoptimierungen und Abbau von Doppelstrukturen erfolgen. Als begleitende Maßnahme soll die Berichtskultur weiterentwickelt und digitalisiert werden. Darüber hinaus soll der Verwaltungsbedarf optimiert werden.

5. Optimierung des medizinischen Sachbedarfs

Durch die Etablierung von Produktstandards, die Fortsetzung der kontinuierlichen Preisoptimierung sowie ein Verbrauchsmanagement im Dialog mit den Nutzern soll die marktübliche Inflationsrate reduziert werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die Potentiale der einzelnen Handlungsfelder gegenüber dem Verlauf ohne Maßnahmen von 2020 bis 2023 dar:

Restrukturierung wird primär durch Kostenmaßnahmen getragen

In Mio. EUR	Potenziale p.a. ggü. Verlauf ohne Restrukturierungsmaßnahmen ¹				Beitrag an Gesamt- Restrukturierung in %
	2020 ^E	2021 ^E	2022 ^E	2023 ^E	
1 Erlösgenerierung	3	6	9	11	20%
2 Med. Bereich	8	12	16	20	38%
3 Nicht-med. Bereich	4	7	10	12	23%
4 Verwaltung	3	3	5	5	11%
5 Med. Bedarf	2	3	3	4	8%
Gesamt	19	31	42	53	100%

Rundungsdifferenzen möglich

} 80%

¹ Differenz der Entwicklung im Szenario ohne Maßnahmen („Was passiert, wenn nichts passiert“) und dem „Was passiert, wenn was passiert“ (d.h. Szenario mit strukturellen Maßnahmen ohne Veränderung des Portfolios und Inbetriebnahme TEN)

Quelle: Team GeNo 2025

39

Die bezifferten Potentiale der einzelnen Maßnahmen sind vorsichtig kalkuliert. Ergebnisbeeinflussende Effekte insbesondere aus dem vom Bundestag am 09.11.2018 beschlossenen Pflegepersonalstärkungsgesetz (Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen, Einführung eines Pflegebudgets ab 2020, vollständige Refinanzierung der Tarifkosten für Pflegepersonal), dem der Bundesrat am 23.11.2018 zugestimmt hat, sind unberücksichtigt geblieben.

Weiteres Verfahren:

Das (modifizierte) Zukunftskonzept 2025 wird dem Aufsichtsrat der GeNo in seiner Sitzung am 14.12.2018 zur Zustimmung vorgelegt. Daneben erhält der Aufsichtsrat gemäß den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan 2019 zur Zustimmung und die Mittelfristplanung 2020 bis 2023 zur Kenntnisnahme.

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die GeNo mit Unterstützung der WMC Healthcare GmbH im bestehenden Portfolio kumulierte Restrukturierungseffekte von 53 Mio. € in unterschiedlichen Handlungsfeldern definiert hat, die bis 2023 realisiert werden sollen.

Die einzelnen Handlungsfelder sind mit zahlreichen Maßnahmen hinterlegt. Der Status der Maßnahmen wird in fünf Kategorien (identifiziert, plausibilisiert, konsentiert, begonnen, realisiert) abgebildet. Entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen sind deren Bearbeitungsstände unterschiedlich. Die Umsetzung, die bei vielen einzelnen Maßnahmen erst in 2019 beginnt, wird kontinuierlich durch das Fachressort und dem Aufsichtsrat, insbesondere im Sanierungsausschuss des Aufsichtsrates, nachgehalten. Im Controllingausschuss der Bremischen Bürgerschaft sowie der Deputation für Gesundheits- und Verbraucherschutz wird dazu regelmäßig über den Sachstand berichtet.

Die Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und plausibilisiert. Daraus können sich Verschiebungen bei den Ergebniseffekten zwischen den einzelnen Handlungsfeldern ergeben. Die in der Mittelfristplanung ausgewiesenen EBITDA-Ziele werden dadurch nicht verändert.

Der 1. Handlungsstrang umfasst ambitionierte, aber im bundesweiten Benchmark durchaus realisierbare Ziele. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2018 nochmals ausdrücklich betont, dass das in der Mittelfristplanung ausgewiesene E-BITDA für 2019 in Höhe von -0,7 Mio. EUR zu erreichen ist. Dies ist auch zwingend notwendig, um die mit den Unterstützungsmaßnahmen der FHB verbundene Erwartung, dass die GeNo mittelfristig ein EBITDA erreicht, das mindestens dem vergleichbarer kommunaler Großkrankenhäuser entspricht, zu erfüllen. Damit sollen neben den Finanzierungskosten zunehmend auch die Abschreibungen finanziert werden, um sich einem ausgeglichenen Jahresergebnis weiter anzunähern.

Vor dem Hintergrund der struktur- und kapazitätsbedingt unterdurchschnittlichen Leistungsentwicklung des bisherigen Jahres 2018 kommt dem Handlungsfeld 1 des 1. Handlungsstrangs (Erlösoptimierung) im Jahr 2019 eine besondere Bedeutung zu. Dies insbesondere durch eine strukturbedingte Leistungssteigerung in 2019 im Vergleich zur Ausgangsbasis des Jahres 2018. Nach Schließung dieser strukturellen Leistungslücke im Jahr 2019 ist der Beitrag der Maßnahmen zur Kostenoptimierung (Handlungsfelder 2 bis 5) in den Jahren 2020 bis 2023 dominierend.

In Folge dieser erforderlichen Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten ist eine Modifizierung des ursprünglichen – vom Aufsichtsrat im Juni 2018 zur Kenntnis genommenen – Zukunftskonzeptes GeNo 2025 sowie der ebenfalls im Juni 2018 dem Aufsichtsrat vorgelegten Mittelfristplanung erforderlich.

Die GeNo wird mit der vorgesehenen Zustimmung des Aufsichtsrates zum Zukunftskonzept 2025 am 14.12.2018 der Vorgabe im Sperrvermerk zum Haushalt 2018 der Stadtgemeinde Bremen nachkommen. Deshalb wird empfohlen, die unter Vorbehalt stehenden Mittel der FHB zur Erhöhung des Eigenkapitals der GeNo in Höhe von 26,3 Mio. € für 2018 freizugeben.

Über den weiteren Fortgang der Konsolidierung wird in der halbjährlichen Sanierungsberichtserstattung im Senat, der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und im Controllingausschuss berichtet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen 2018

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) zur Entlastung des Klinikverbundes in Höhe von insgesamt 205 Mio. € beschlossen. Die davon für 2018 unter Vorbehalt stehenden Mittel in Höhe von 26,3 Mio. € können nach Aufhebung des Vorbehalts an die GeNo ausgezahlt werden.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Aufhebung des Vorbehalts sind direkt keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die im Zusammenhang mit dem Zukunftskonzept GeNo2025 stehenden personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden vom Verlauf des Konsolidierungsprozesses abhängen.

3. Gender-Prüfung

Der Frauenanteil liegt in der GeNo außer im ärztlichen und technischen Dienst bei über 50 %, im Pflege-, Funktionsdienst und med.-technischen Dienst sogar über 80 %. Aufgrund des hohen Frauenanteils (in 2017 71,38 % des Beschäftigungsvolumens) werden sich zukünftige personalwirtschaftliche Maßnahmen tendenziell mehr auf Frauen als auf Männer auswirken.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschläge

1. Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht über die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023 und das Zukunftskonzept GeNo 2025 (in der modifizierten Fassung) mit den dargestellten Potentialen der Maßnahmen im bestehenden Portfolio zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Finanzen, in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, beim Haushalts- und Finanzausschuss die Zustimmung zur Freigabe der Mittel der Freien Hansestadt Bremen zur Erhöhung des Eigenkapitals der GeNo in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. € einzuholen.